

Antrag: Start eines partizipativen Prozesses zur Erarbeitung eines Schutzkonzepts zur Gewaltprävention in der BUNDjugend Berlin

Antragssteller*innen: Landesvorstand der BUNDjugend Berlin

Antragstext:

Wir stellen hiermit den Antrag an die Mitgliederversammlung der BUNDjugend Berlin: Der Landesvorstand und die hauptamtlichen Mitarbeitenden der BUNDjugend Berlin werden beauftragt einen partizipativen (beteiligenden) Prozess mit allen Menschen in der BUNDjugend Berlin einzuleiten, um ein Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt jeglicher Art in der BUNDjugend Berlin bis zur Mitgliederversammlung 2024 zu erarbeiten und anschließend umzusetzen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gewalt als “[...] absichtliche[r] Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.” (WHO 2003: 6)¹. Für uns umfasst der Gewaltbegriff dabei jegliche Form von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Der Vorstand und die hauptamtlichen Mitarbeitenden sollen in Bezug auf das Thema Gewaltprävention und den Umgang mit Fällen von Gewalt in der BUNDjugend Berlin weitergebildet werden. Auch die weiteren Aktiven werden aktiv zur Teilnahme an solchen Weiterbildungen ermutigt. Das Ziel ist die Schaffung geeigneter Strukturen innerhalb der BUNDjugend Berlin, um Gewaltausübung vorzubeugen, Betroffenen einen möglichst schnellen und niedrigschwelligen Zugang zu Hilfsangeboten und Ansprechpersonen zu ermöglichen, Aktiven Sicherheit und Orientierung zu geben sowie eine klare öffentliche Positionierung zum Thema Gewaltausübung innerhalb der BUNDjugend Berlin .

Begründung:

Die BUNDjugend Berlin soll ein sicherer Raum für alle ehrenamtlich Aktiven, Teilnehmenden von Workshops und Weiterbildungen, Internationalen Begegnungen sowie für die hauptamtlichen Mitarbeitenden und Freiwilligendienstleistenden sein. Als Träger der freien Jugendhilfe sind wir verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf den von uns organisierten Veranstaltungen und in den von uns zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten vor Übergriffen und Gewalt jeglicher Art geschützt sind. Damit ist insbesondere der Schutz vor sexualisierter psychischer und körperlicher Gewalt gemeint. Durch die Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes soll gewährleistet werden, dass wir als BUNDjugend Berlin uns eindeutig gegenüber der Ausübung von Gewalt positionieren und Menschen in der Organisation gegenüber dem Thema sensibilisiert werden. Es sollen transparente Schritte und Handlungsleitfäden zur Verfügung stehen, falls ein Fall von Gewaltausübung bekannt wird, um Betroffenen schnell und gut helfen zu können. Betroffene sollen außerdem einen niedrigschwelligen Zugang zu Ansprechpersonen und Unterstützungsangeboten erhalten.

¹ Weltgesundheitsorganisation (WHO) (2003): Weltbericht Gewalt und Gesundheit